

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

153 (1.7.1877)



Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Der Bundesraths-Ausschuss für Handel und Verkehr hat Folgendes beantragt: „Der Bundesrath wolle beschließen: 1) Die Bundesregierungen seien zu ersuchen, anzuordnen, daß im amtlichen Verkehr, sowie bei dem Unterricht in öffentlichen Lehranstalten die in einer Anlage zusammengestellten abgekürzten Bezeichnungen der Maße und Gewichte, unter Beobachtung der beigefügten Regeln ausschließlich in Anwendung gebracht werden. 2) Eine diesen Gegenstand betreffende Eingabe sei durch vorstehenden Beschluß als erledigt anzusehen.“

Der Reichskanzler hat in Folge der Nachrichten über das Auftreten des Koloradkäfers bei Mülheim a. Rh. eine sofortige genaue Untersuchung des Sachverhaltes und die eventuelle Anwendung energischer chemischer Zerstörungsmittel von Reichs wegen angeordnet. Da eine landwirtschaftliche Reichsbehörde bis jetzt fehlt, so ist auf Befehl des Reichskanzlers das Reichs-Gesundheitsamt mit Leitung der Angelegenheit betraut worden und hat dasselbe in Folge der telegraphisch eingezogenen Aufklärungen bereits den Chemiker Professor Sell beauftragt, die erforderlichen Maßregeln nach Mülheim a. Rh. entsandt.

Großbritannien.

London, 28. Juni. Die Königin hat nun in Person den Dank des Präsidenten Grant für die ihm in England gewordene Aufnahme entgegennehmen können. Am Dienstag und Mittwoch war Grant mit Frau und Sohn zu Gäste auf Schloß Windsor. An dem Mahle nahmen unter Andern Prinz Christian, Lord Derby und der amerikanische Gesandte Theil. Grant erhielt während seines Verweilens in Windsor ein Telegramm des Gouverneurs Hartman von Pennsylvania, der, wie es heißt, eine Million befehligt, und zwar ausschließlich Soldaten, die während der Rebellion kämpften.

In Buckingham Palace war großes Hoffkonzert. Die Königin (wie stets bei solchen Gelegenheiten) ausgenommen, war die königliche Familie soweit möglich vollständig anwesend, außerdem: Kaiser und Kaiserin von Brasilien, das diplomatische Corps (neben Japanesen und Chinesen auch der sich immer mehr hier einlebende Fremdling aus Kaschgar, Sayyad Yakub Khan Turah), General Grant, der Botschafter von Island, der Sprecher des Unterhauses, der Lord Mayor u. s. w. Die vortragenden Künstler, 160 an der Zahl, gehörten zum Theil der italienischen Oper und dem Philharmonischen Vereine an.

Einige Veränderungen in der Kolonialregierung werden gemeldet. Der bisherige Gouverneur des sog. Straits-S Settlements (d. i. Singapur, Pinang und Malakka), Oberst Sir W. F. Jervois ist von der Königin zum Gouverneur von Süd-Australien ernannt worden, an seine Stelle tritt Sir William Robinson, bisher Gouverneur von West-Australien, und an dessen Stelle kommt der Generalmajor Sir Harry St. George Ord, der im Jahre 1854 als Major in dem russischen Kriege diente und 1867-73 das Gouvernement von Singapur und Malakka geführt hat.

Wir erwähnten bereits die Ansichten Garrison's über die amerikanischen Verhältnisse. Er sprach sich darüber bei Gelegenheit eines ihm vom Slavenhuth-Verrein

(„Anti Slavery Society“) gegebenen Festessens aus. Unter den 50 Gästen befanden sich die Parlamentsmitglieder W. E. Forster, Sir George Campbell, Sir Wilfrid Lawson, Evelyn Ashley, John Holms, J. Pease, Sergeant Simon u. A. John Bright war unvermeidlich gezwungen, abzusagen, bezog sich Präsident Grant, der zur Königin geladen war. Zunächst hielt W. E. Forster eine Rede. Wäre der Rath Garrison's und seiner Partei befolgt, so erklärte der Redner, hätte der Krieg mit den Südstaaten vermieden werden können. Von seiner Reise dort habe er, Forster, die besten Hoffnungen auf die Entwicklung der Farbigen mitgebracht. Die Kuli-Verwertung untersehe sich freilich nur wenig von der Slaverie und biete Arbeit genug für den Verein. Was die Türkei angehe, so glaube er, was auch immer von ihr am Ende des Krieges übrig bleibe, die Slaverie würde schwerlich ihrem Untergange entzogen werden. Dann schilderte Mr. Garrison in dieser Wärme die früheren und jetzigen Zustände der Vereinigten Staaten. Ursprünglich sei der Norden dem Süden unterlegen, weil er kein Prinzip der Politik gepredigt habe. Das vorherrschende Gefühl sei gewesen, Einigkeit sei zu erstreben, und um dieser Einheit willen habe man mit den Slavenhaltern ein Abkommen getroffen, das ihnen bei der Zentralregierung einen überwiegenden Einfluß gab. So wären die beiden Theile der Vereinigten Staaten durch beiderseitiges Vorgehen geeinigt worden, der Süden habe immer nur die Aufrechterhaltung der Slaverie im Auge gehabt, der Norden die Einheit angebetet. Als mitten im Kriege Lincoln die Sklaven für frei erklärte, sei kein Tropfen Blutes vergossen worden. Der Krieg habe gerechte Entscheidung getroffen und sei eine verdiente Strafe für beide Parteien gewesen. Da Negere nicht arbeiten wollten, sei nicht wahr; hätten sie Wegegründe, so arbeiteten sie, sie zögen Geld den Prügelein („cash to the lash“) vor und hätten den Ertrag der Baumwolle vermehrt. Ja, die Farbigen seien im Süden sogar die einzigen Leute, die arbeiten wollten. Präsident Grant, so war Garrison's Ansicht, hätte die Geschichte des Landes acht Jahre hindurch mit wunderbarem Talente geführt. Wenn Unruhen vorgefallen wären, so sei das kein Wunder, man habe die Neger aus dem Verkaufszimmer zur Stimmurne geführt und unmöglich sei es zu erwarten, ein so schredlicher Fluß, wie die Verklavung von vier Millionen menschlicher Wesen ohne Leiden fortgeschafft werden. Gebe der jetzige Präsident Hayes nun dem Süden nach, so halte er, Redner, das für unzumuthbar. Es werde zum Uebergewicht des Südens, wenn auch nur zum vorübergehenden, führen. Schließlich gab Garrison seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Union sicher bei der Freiheit Unfer geworfen habe und daß zwischen England und Nordamerika ein wirkliches Bündniß gelten würde. Später redeten noch die Unterhaus-Mitglieder Evelyn Ashley und Sir George Campbell.

Der Marineminister Mr. Ward Hunt ist so wenig wieder hergestellt, daß er sich gestern Morgen in Woolwich wieder hergestellt hat, um in Homburg v. d. Höhe Heilung zu suchen.

Der berühmte afrikanische Erfinder, Signor Gessi, hat auf dem Wege nach dem Seehafen alle seine Instrumente und Sachen durch ein Feuer verloren.

Die amtliche Probefahrt des Panzerschiffes „Téméraire“ ergab gestern eine vollständige Tüchtigkeit desselben. Es machte 14 bis 15 Knoten im Durchschnitt und fuhr sechs-mal. Beamte der Admiralität waren an Bord. Am 16. Juli wird das Schiff fertig sein und in der ersten Augustwoche abfahren können.

Amerika.

New-York, 14. Juni. Eingelassene Berichte über das große Erdbeben vom 10. Mai weisen eine außerordentliche Ausdehnung desselben nach. Obwohl die Küste Peru's und namentlich Bolivias, die die Städte der Verheerung des großen Erdbebens von 1868 gewesen, auch der Mittelpunkt des diesjährigen zu sein scheint, wurden seine Wirkungen doch gleichzeitig an so weit entfernten Orten, wie die Sandwich-Inseln, San Francisco im Staate California, am Erie-See und im Staate New-York wahrgenommen. Bei Port Stanley am Nordufer des Erie-Sees wurde eine Flutwelle von fünf Fuß Höhe bei fast vollständiger Windstille auf den Strand gewälzt. In San Francisco machte das Küstenervermessungsbureau genaue Beobachtungen: Um 6 Uhr 18 Minuten Vormittags stellten sich Erdbebenwellen ein. In den folgenden 80 Minuten fiel und stieg das Meer fünfmal zu neun Zoll; darauf folgten in Intervallen von je 48 Minuten 9 Wellen, die sich bis 15 Zoll Höhe erhoben; dann in Intervallen von je einer Stunde sechs Wellen, je 14 Zoll hoch. Ähnliche Wellen, die zuweilen bis 16 Zoll hoch waren, wurden bis Freitag den 11. Nachmittags 5 Uhr beobachtet.

Weit großartiger war die Erschütterung an der Küste Südamerikas, wo sie zu Lima schon am Abend des 9. gegen 9 Uhr zuerst wahrgenommen wurde. Der erste Stoß, der vier bis fünf Minuten währte, war so heftig, daß die Leute auf der Straße nur schwer im Stande waren, ihr Gleichgewicht zu behaupten. Doch war in diesen nördlicheren Gegenden Peru's der Schaden und Verlust nicht beträchtlich. In Arica dagegen stürzte eine Welle von ungefähr 15 Fuß ungewöhnlicher Höhe landwärts und riß Häuser, Werften und Schiffe mit sich fort. Das britische Konsulat, das Zollhaus, die Bureauz der Dampfschiff-Kompagnien, der Bahnhof und andere, nach der großen Flutwelle von 1868 fester wieder erbaute Gebäude wurden hinweggespült. Die Welle hob die ehemalige Vereinigte Staaten-Fregatte „Waterloo“, die beim Erdbeben von 1868 hoch auf den Strand geworfen und seit jener Zeit dort liegen geblieben war, auf und führte sie zwei (englische) Meilen nördlich, wo sie von Neuem liegen blieb. Booten aus den Logenhäusern wurden fünf (engl.) Meilen weit ins

Land geworfen. Glücklicher Weise anferten diesmal nur zwei Schiffe in der Bucht, und diese so weit vom Lande entfernt, daß sie dem allgemeinen Schicksale, auf den Strand geschleudert zu werden, das alle kleineren Rähne und Küsten-Fahrzeuge ereilte, entgingen.

Fast alle Häuser von Iquique wurden bei dem ersten Stoße des Erdbebens über den Haufen geworfen. Feuer brach sofort aus und die Bevölkerung, die sich glücklicherweise auf die Straßen gerettet, versuchte mit den drei Spritzen der Stadt zum Löschen vorzugehen, als die Flutwelle sich heranzogte und sie zur eiligsten Flucht zwang. Die in sich gelassenen Spritzen sowohl als die zusammengebrochenen Häuser wurden weggespült und durcheinandergeworfen, das Zollhaus, die Werften und die Wasserwerke waren Ruinen. Eine englische und eine deutsche Bark, die im Hafen lagen, gingen unter. Der Verlust der Wasserwerke ist für die Bevölkerung Iquique's doppelt empfindlich, weil diese Stadt an dem gänzlich trockenen Küstenstrich der bolivianischen Wüste liegt und das Trinkwasser durch Destillation und Kondensation des Meerwassers in diesen Wasserwerken hergestellt wurde.

Chanabaya, eine Stadt von 400 Häusern und eine große Guano-Verschiffungsniederlage, wurde bis auf 2 Häuser zerstört. Hier nahmen die Wellen eine ganze von Holz errichtete Kapelle mit in die See hinaus, die erst allmählig in Stücke zerbrach. Das Erdbeben war hier von besonderer Heftigkeit; fünfzehn Meter weite Spalten wurden beobachtet und die ganze Oberfläche des Bodens umgestaltet. Hier verloren auch mindestens zweihundert Menschen das Leben, während an den meisten andern Orten der Verlust an Menschenleben verhältnißmäßig gering war und nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten an der ganzen Küste nicht mehr als ungefähr 600 Tote betrug.

Alle diese Städte und Ortschaften liegen an der gänzlich wasserlosen Küste von Bolivia, die nur ihrer werthvollen Guanolager und Bergwerke halber bewohnt wird. Die Zerstörung ihrer Wasserwerke setzt die Bevölkerung der Gegend des Verschwindens aus. Sobald die Nachricht nach Lima kam, schickte die Regierung den Dampfer „Copiapo“ mit 50,000 Gallonen (3 4 Quart) Wasser und anderen Vorräthen zur Unterstützung ab. Der Guanohandel an der Küste wird bis zur Wiederherstellung der Werften jedenfalls ein paar Monate lang unterbrochen bleiben. Der Gesamtverlust an Eigentum, der sich allerdings noch kaum überschauen läßt, wird auf etwa 20 Millionen Dollars veranschlagt.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Juni. Dem in Folge stetiger Zunahme des telegraphischen Verkehrs zwischen Berlin und Frankfurt a. M. einerseits und Paris andererseits vor einiger Zeit bemerkbar gewordenen Bedürfnisse einer Vermehrung der auf jenen Linien vorhandenen telegraphischen Betriebsmittel ist neuerdings durch Herstellung von zwei weiteren Leitungen zwischen Berlin und Paris bez. Frankfurt a. M. und Paris Rechnung getragen worden.

Bei der französischen Telegraphenverwaltung hatten die bezüglichen Vorschläge der deutschen Telegraphenverwaltung von vorübergehender günstiger Aufnahme gefunden und ist es dem bereitwilligen Entgegenkommen dieser Verwaltung zu verdanken, daß die Verbindung der neuen Leitungen an der deutsch-französischen Grenze bei Loricourt schon vor einigen Tagen hat bewirkt werden können.

Es darf mit Zuversicht erwartet werden, daß nicht allein die deutsch-französische, sondern auch die von anderen Staaten durch Vermittelung deutscher Linien mit Frankreich ausgesetzte telegraphische Korrespondenz für die Folge eine nicht unerhebliche Beschleunigung erfahren wird.

Niederlahnstein, 22. Juni. Als Kuriosität kann die „Kohl-Fig.“ mittheilen, daß hier ein Birnbaum augenblicklich neben jungen Birnen eine bedeutende Anzahl schöner und vollkommener Blüthen trägt.

Mech, 18. Juni. Die durch den bekannten Lombard-Vertrag vom 11. Mai 1867 beschlossene Schließung der Festungswerke des benachbarten Luxemburg kann, nachdem dieselbe mit mehreren Unterbrechungen fast 10 Jahre gedauert hat, jetzt als beendet betrachtet und die ehemalige durch Kunst und Natur starke Festung als offene Stadt betrachtet werden. Die ursprünglichen acht Stadtthore sind schon längst verschwunden. Die Wälle sind vollständig abgetragen. Die Festungsgräben wurden ausgefüllt, soweit es möglich war. Auf eine gute Strecke sind sie nämlich durch das tiefe Thal des Alzette und des Petrusbaches gebildet. Der Theil der Festungswerke, der in Felsen gehauen ist, steht dagegen fast noch vollständig, so namentlich der sogenannte Bod, eine ausgehöhlt in's Alzette sich erstreckende kolossale Felsmaße, in welche ausgebeutete Kaserne eingestiegen sind. Die Schließung dieser Werke hat man ausgegeben, da die Sprengung dieser Felsen in unmittelbarer Nähe der Stadt zu gefährlich wäre und auch ungezählte Millionen kosten würde. Verschiedene mittelalterliche Befestigungswerke bleiben ebenfalls stehen. Während seit einem Jahrzehnt das Zerstörungswerk um Luxemburg herum allmählig fortschritt, wurden in gleichem Maße Privatbauten ausgeführt. So ist z. B. von dem über 2 Kilometer von der Stadt entfernten Bahnhof bis zur Brücke eine vollständig neue Straße entstanden. Auf den ehemaligen Wällen sind eine Menge von Neubauten, darunter wahre Prachtbauten, ausgeführt worden; zum Theil wird noch eifrig daran gebaut. Besonders sind es Engländer und Franzosen, welche sich in dem neutralen, prachtvoll gelegenen Luxemburg angehebelt haben. (Schw. M.)

In dem österreichischen Marktflecken Amstetten ist am 17. d. M. ein furchtbarer Brand ausgebrochen. Das Feuer, das Mittags 3 Uhr entstand und bis nach 11 Uhr Nachts wüthete, hat 112 Gebäude sammt den hiezu gehörigen Wirtschaftsobjekten verzehrt. Der Schaden soll einer oberflächlichen Schätzung nach 100,000 fl. weit übersteigen. Bei dem Brande sollen auch zwei Menschenleben zu Grunde gegangen sein. Den Erhebungen zufolge soll das Feuer beim Anspitzen der Fässer im dortigen Brauhaus entstanden sein.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 242. —, per Sept.-Okt. 219.50. Roggen per Juni 152.50, per Sept.-Okt. 152. —. Rüböl loco 65.75, per Juni 65.30, per Sept.-Okt. 65.10. Spiritus loco 52.20, per Juni-Juli 51.40, per Aug.-Sept. 52.30. Hafer per Juni-Juli —, per Juli-August 136. —.

Hamburg, 29. Juni. Schlußbericht. Weizen matt per Juni-Juli 238 G., per Juli-August 228 G., per Sept.-Okt. 222 G. Roggen per Juni-Juli 147 G., per Juli-August 148 G., per Sept.-Okt. 154 G.

Bremen, 29. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.10, per Juli 11.10, per August 11.30, per September 11.50, per August-Dezember 11.70. Fessl.

Münch., 29. Juni. Weizen per Juli 23.40, per Nov. 22. —, Roggen per Juli 16.10, per Nov. 15.70. Hafer per Juli 15. —, per Nov. 14.80. Rüböl per Okt. 34.60.

CL Paris, 28. Juni. (Börse nachricht.) An der Börse, wo es ohne Uebertreibung nicht abgeht, verlaute heute mitten in einem ruhigen und rationären Geschäft, daß die Russen an sechs Punkten zugleich und überall mit dem besten Erfolge die Donau überschritten hätten. Von da bis zu einer Vermittlung der neutralen Mächte und baldigen Wiederherstellung des Friedens war nur ein Schritt, den man auch schon vor Schluß des Geschäfts zurückgelegt hatte.

Schritt, den man auch schon vor Schluß des Geschäfts zurückgelegt hatte. Man blieb daher sehr bescheid und in neuem Fortschritt; 5proz. Rente 106.62, 3proz. 70.50, Italiener 71.25, Herr. Goldrente 58 1/2 (diesem Papier kamen noch besonders die friedlichen Erklärungen des Fürsten Auerberg zu statten), Türken 8.75, Egyptian 208, Banque ottomane 341, span. Exterieur 10 1/2, Foncier, der bisher ohne ersichtlichen Grund zurückgeblieben war, stieg heute mit einem Schlage um 30 Fr. auf 667, Banque de Paris 960, Suezkanal 675, Alles sehr fest; Herr. Bahnen zogen nur wenig an: Staatsbahn 467, Lombarden 151.

Paris, 29. Juni. Rüböl per Juni 91.50, per Juli 91. —, per Juli-August 91.25, per Sept.-Dezbr. 92.50. Spiritus per Juni 66.75, per Sept.-Dezbr. 67.25. Zucker weißer, disp., Nr. 3 per Juni 80. —, per Juli-August 79.25, per Oktbr.-Januar 70.50. Mehl, 8 Marken, per Juni 64.50, per Juli 64.75, per Juli-August 65.25, per Sept.-Dezbr. 65.75. Weizen per Juni 31.25, per Juli 31.25, per Juli-August 31. —, per Sept.-Dezbr. 30.25. Roggen per Juni 21.50, per Juli 20.50, per Juli-August 20.50, per Sept.-Dezbr. 19.75. Matt.

Amsterdam, 29. Juni. Weizen loco niedriger, auf Termine —, per November 319. —, per März —. Roggen loco unver., auf Termine niedr., per Juli —, per Oktober 194. Rüböl loco 39 1/2, per Herbst 39 1/2, per Mai 40 1/2, Raps loco —, per Herbst 402. Antwerpen, 29. Juni. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß dispon. 28 1/2, b. 28 1/2, Juni 28 b. —, Juli — b. 28 b., Sept. — b. 29 b., Sept.-Dez. 29 1/2 b., 29 1/2 b. London, 29. Juni. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer

Weizen sehr ruhig, fremder stetig und ruhig. Gerste eher besser. Andere Getreidearten ruhig und unverändert Zufahren: Weizen 52,800, Gerste 11,000, Hafer 51,100 D. Heiß.

London, 29. Juni. (11 Uhr.) Consois 94 1/2, Lombarden —, Italiener 70 1/2, Türken —, 1878er Russen 77 1/2.

London, 29. Juni. (2 Uhr.) Consois 94 1/2, fund. Amerik. 107 1/2, Liverpool, 29. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig.

New-York, 28. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13, dto. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 7,05, Mais (old mixed) 57, rother Frühjahrsweizen 1,81, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefrucht 5 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Kontinent — Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for June 29 and 30.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

D.349. Amtsgericht Mannheim. Gemeinde Schriesheim.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Schriesheim, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. S.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. S.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge im Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Schriesheim, den 29. Juni 1877.

Das Gewähr- und Pfandgericht.

Der Vereinigungskommissar: C. Kuhn.

D.350. Heddesbach.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher in Heddesbach betr.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Heddesbach über Vorzugs- und Unterpfandrechte länger als dreißig Jahre eingeschrieben sind, werden aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem hiesigen Gewähr- und Pfandgerichte unter Hinweisung auf § 20 der Verordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzesblatt Nr. 5 von 1874, innerhalb sechs Monaten zu beantragen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nicht erneuerten Einträge auf Grund des § 24 der angeführten Verordnung gestrichen werden.

Ein Verzeichnis über diese Einträge, sowohl über diejenigen, welche im Grundbuch, als auch über solche, welche sich im Pfandbuche eingetragen finden, liegt während dieser Zeit zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindehause offen.

Heddesbach, den 28. Juni 1877.

Das Pfandgericht.

Der Vereinigungskommissar: Dörsem, Rathsherr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Rechtshilfeleistungen D.345. Nr. 6032. Kort. (Bedingter Zahlungsbevollmächt.)

In Sachen Magdalena Uhri von da, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung von 50 M. und 5 1/2 Proz. vom 10. August 1875, herrührend aus Darlehen von 1875, ergoht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß:

1. Der beklagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls auf klagendes Ansuchen die Forderung für zugestanden erklärt wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil entweder dem Gerichtsboten bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorbringen.

2. Nachricht hievon dem klagenden Theile mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbevollmächtigte alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.

3. Dem Beklagten wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlführer anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden sollen.

Kort, den 27. Juni 1877.

Großh. bad. Amtsgericht. Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderungen.

D.267. Nr. 8107. Alt-Breisach. Es besitzen die nachgenannten Personen, nämlich:

I. Andreas Birmele von Hringen, Anna Maria, geb. Birmele, Witwe des Jakob Großhans von da, Katharina, geb. Birmele, Ehefrau des Martin Heringen in Hringen;

II. Mathias Schilling, Georg Schilling, Erhard Hartmann von Hringen, ferner Anna Maria, geb. Hart-

mann, Ehefrau des Martin Schindler von da, Solema, geb. Schilling, Ehefrau des Johann Georg Frei in Hringen, Euphrosina, geb. Schilling, Ehefrau des Georg Josefmann in Wallerdingen; sowie

III. Jakob und Mathias Fuchs von Hringen, aus der Erbtheilung des Nachlasses des Simon Fuchs von Hringen vom Jahr 1836, folgende Liegenschaften auf dem Ort Hringen:

- 1. 3 Mannshäuser auf dem Kagensteinbuck, einer, Fried. Dajinden, Bwe., ander, Frau;
2. 2 Mannshäuser auf dem großen Nied, neben Jakob Konstanzer und Georg Fubacher Bwe.;
3. 5 Mannshäuser auf der Gutened, neben Georg Konstanzer und Johann Birmele;
4. 4 Mannshäuser im Stollen, einer, Steinhof, ander, die Gäß;
5. 4 Mannshäuser auf dem großen Nied, neben Jakob Birmele, Schreiner, und Christian Riß;
6. 2 Mannshäuser auf dem Nied, neben Sebastian Gumbert und Jakob Großhans;
7. 1 Mannshaus auf dem Ebenhof, neben Jakob Dieringer und Georg Rieger;
8. 1 Mannshaus auf dem kleinen Nied, neben Andreas Birmele und Karl Röhner;
9. 1 Mannshaus neben im Maierbrannen, neben Mathias Röhler und Andreas Birmele;
10. 1 Mannshaus neben im Kirchberg, neben Jakob Schilling und unbekannt;
11. 1 1/2 Mannshäuser neben im Krebsberg, neben Martin Röhler, Schuster, und Wilhelm Hartmann;
12. 2 Mannshäuser im Nied, neben Georg Guntrecht und Kaufmann Angeler, deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden nun alle Die, welche dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an den genannten Liegenschaften haben, oder zu haben vermögen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten an der oben genannten Stelle gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erledigt erklären zu lassen.

Alt-Breisach, den 16. Juni 1877.

Großh. bad. Amtsgericht. Karlsruhe.

Der Ortsherr.

D.254. Nr. 3370. Waldkirch.

Öffentliche Aufforderung.

Die Gemeinde Siensbach gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

1. Ein zweistöckiges Schulhaus mit Oelonomiegebäude, grenzt an Franz Josef Pitt und Thalweg;

2. 1 Wacht- und Speichenhaus, grenzt an Franz Josef Pitt, Bürgermeister Georg Bayer und Thalweg;

3. 1 altes Schulhaus (nebst 4 Ar Gras- und Gemüsegarten, grenzt an Franz Josef Pitt, Anton Kopper Bwe., Anton Schill und Gemeindegew.;

4. 11 Ar Acker im Eichwald, grenzt an Remigius Dietrich Bwe. und Andreas Rau;

5. 11 Ar Acker im Garmattbühl, grenzt an Josef Schindler und Kaver Jaderer;

6. 18 Ar theils Wiesen, theils Acker in der Jagennatte, grenzt an Kaver Schindler und Anton Ambs;

7. 15 Hektar 60 Ar Reinfeld, Gernann Böffmann und Kreienweg, grenzt an Gemeindegew., an Andreas Kopper, Fridolin Schneider, Remigius Dietrich Bwe., Wilhelm Schneider, Anton Ambs, Andreas Dörner, Jakob Baumwirth, August Mehl, Mathias Kopper, Georg Hoch Bwe., Kaver Hug, Anton Rau, Johann Fischer Bwe., Josef Beha, Schulfründe und Sales Weis von Siensbach;

8. 514 Hektar Wald, Gernann Kandelwald, grenzt an Wald der Stadt Waldkirch, Domänenwald, Franz Paul Baumer, Heinrich Böhle, Josef Mayer, Jakob Rauh, Witwe Fischer, Witwe Rauh, Mathias Baumer und Unterlimonswald, Josef Stray von Altsimonwald, Andreas Kopper, Mathias Kopper, Georg Hoch Bwe., Anton Ambs, Sales und Franz Josef Weis, Fridolin Schneider, Josef Schäggle, Georg Schneider, Kaver Ehle, Kaver Hug, Andreas Dörner, Remigius Dietrich Bwe., Remigius Reichenbach, Josef Schindler, Amad Reichenbach, August Mehl, Anton Rau, Mathias Riß, Wilhelm Schneider, Kaver Schindler, Jakob Baumwirth, Christian Riß, Karl Wehle, Josef Wehl, Josef Rau, Franz Josef Pitt, Josef Haberstroß Bwe., Georg Wehle, Anton Schmieder von Siensbach;

9. 21 Hektar 24 Ar Wald, Gernann Gehren, grenzt an Gemeindegew. von Gutach, Lambert Schill und Karl Schmid von dort, Remigius Reichenbach, Franz Josef Pitt, Georg Wehle, Bürgermeister Bayer, Christian Riß, Josef Haberstroß Bwe., Johann Eile und Kaver Wehle von Siensbach;

10. 2 Hektar 52 Ar Wald, Gernann Kapfberg, grenzt an Bürgermeister Rauh und Kaver Hoch von Stalhof, Kaver Jaderer, Andreas Rau, Georg Hoch Bwe., Kaver und Georg Wehle von Siensbach.

Ein Erwerbstitel ist im Grundbuch nicht eingetragen. Auf Antrag der Gemeinde Siensbach werden deshalb alle diejenigen, welche an den benannten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für die Aufgeführten oder nicht Erschienenen der Gemeinde Siensbach gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 20. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Speier.

D.232. Nr. 7740. Lanzenbischhofheim.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 20. März d. J., Nr. 3349, Ansprüche auf die nachbezeichneten Liegenschaften:

- 1. das Schul- und Rathshaus an der Straße, Hausnummer 8;
2. das Armenhaus an der Schmiedegasse, Hausnummer 20;
3. das Schafhaus ober dem Dorf, Hausnummer 21;

der Lanzenbischhofheim, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Mannheim.

Der Ortsherr.

Verwehungs-Beschluß.

D.339. Nr. 3884. Mannheim. J. A. S. gegen Vincenz Ebert von Oberlands wegen Diebstahls.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15-17 des Einführungsgesetzes zum St.G.B. und der §§ 205

4. die Drechshalle an der Höhe des Ortes gegen Öhlingen, Hausnummer 34;

5. 160 Ruthen Wiesen, die Gassenwiese, Randwirth von Oberlands, zur Zeit flackernd, sei unter der Aufsicht des Landwirths Georg Adam Schmitt;

6. 9 Ruthen Wiesen an der Höhe, neben Johann Schmitt und Michael Simon;

7. 2 Viertel 96 Ruthen 75 Fuß Wiesen, welche befristetes Loch einstieg, fremde bewegliche Sachen, nämlich Heu und Stroh, im Gesamtwerthe von nicht über 50 M., in der Absicht rechtskräftiger Zueignung seit Winter 1876/77 bis zum 26. April 1877 mittelst mehrerer selbständiger Handlungen weggenommen, auf Grund der §§ 74, 242 und 243 des St.G.B. wegen in mehrfacher Zulammenrechnung mittelst Einsteigens verübten schweren Diebstahls in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Großh. Strafkammer in Rodsbach zu verweisen. Dieses wird dem klagenden Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 21. Juni 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Cuyet. Heberlein.

D.333. Nr. 9871. Konstantz. Gegen Schloffer Johann Baptist Noder in Konstantz haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 10. Juli d. J., Form. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche an was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vergleichen nach Vergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vergleichen und Erneuerung des Pfandpflegers und Gläubigerauschusses die Pfandpfleger als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Anlande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahlführer für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gesehenen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Stungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Anlande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Konstantz, den 23. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönle.

D.340. Nr. 21546. Freiburg. Die Kant des Großh. Major a. D. L. Kigel hier ist durch richterlich genehmigten Nachschvergleiche genehmigt.

Freiburg, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Verwehungs-Beschlüsse. D.338. Nr. 5599. Mannheim. Die Ehefrau des Valentin Borne II., Anna Maria, geb. Bolestein, in Käfertal wurde durch Besäumungsbescheid vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird nun mit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

D.332. Nr. 4711. Karlsruhe. Louise Magdalena, geborene Mayer, Ehefrau des Aders Andreas Herrmann dahier, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. Juni 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Dr. Dittendorfer.

Verwehungs-Beschluß. D.339. Nr. 3884. Mannheim. J. A. S. gegen Vincenz Ebert von Oberlands wegen Diebstahls.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15-17 des Einführungsgesetzes zum St.G.B. und der §§ 205

Biff. 5 und 207 der St.Pr.O. wird er-

kannt: Vincenz Ebert, Bierbrauer und Landwirth von Oberlands, zur Zeit flackernd, sei unter der Aufsicht des Landwirths Georg Adam Schmitt;

7. 2 Viertel 96 Ruthen 75 Fuß Wiesen, welche befristetes Loch einstieg, fremde bewegliche Sachen, nämlich Heu und Stroh, im Gesamtwerthe von nicht über 50 M., in der Absicht rechtskräftiger Zueignung seit Winter 1876/77 bis zum 26. April 1877 mittelst mehrerer selbständiger Handlungen weggenommen, auf Grund der §§ 74, 242 und 243 des St.G.B. wegen in mehrfacher Zulammenrechnung mittelst Einsteigens verübten schweren Diebstahls in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Großh. Strafkammer in Rodsbach zu verweisen. Dieses wird dem klagenden Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 21. Juni 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. Cuyet. Heberlein.

D.333. Nr. 9871. Konstantz. Gegen Schloffer Johann Baptist Noder in Konstantz haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 10. Juli d. J., Form. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche an was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vergleichen nach Vergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vergleichen und Erneuerung des Pfandpflegers und Gläubigerauschusses die Pfandpfleger als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Anlande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahlführer für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gesehenen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Stungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Anlande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Konstantz, den 23. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönle.

D.340. Nr. 21546. Freiburg. Die Kant des Großh. Major a. D. L. Kigel hier ist durch richterlich genehmigten Nachschvergleiche genehmigt.

Freiburg, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Verwehungs-Beschlüsse. D.338. Nr. 5599. Mannheim. Die Ehefrau des Valentin Borne II., Anna Maria, geb. Bolestein, in Käfertal wurde durch Besäumungsbescheid vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird nun mit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

D.332. Nr. 4711. Karlsruhe. Louise Magdalena, geborene Mayer, Ehefrau des Aders Andreas Herrmann dahier, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. Juni 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Dr. Dittendorfer.

Verwehungs-Beschluß. D.339. Nr. 3884. Mannheim. J. A. S. gegen Vincenz Ebert von Oberlands wegen Diebstahls.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15-17 des Einführungsgesetzes zum St.G.B. und der §§ 205

der Lanzenbischhofheim, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Mannheim.

Der Ortsherr.

Verwehungs-Beschluß. D.339. Nr. 3884. Mannheim. J. A. S. gegen Vincenz Ebert von Oberlands wegen Diebstahls.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15-17 des Einführungsgesetzes zum St.G.B. und der §§ 205

der Lanzenbischhofheim, den 14. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Mannheim.

Der Ortsherr.